

Antragsteller:

Ort, Datum:  
Ansprechpartner:  
Tel.-Nr.:  
eMail:

Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Ordnungsamt  
Markt 1

18273 Güstrow

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
gemäß § 29 Abs. 2 StVO sowie nach  
§ 44 Abs. 1 und 3 StVO  
zur Durchführung einer  
Veranstaltung auf öffentlichen  
Verkehrsgrund**

Der Antragsteller/Veranstalter:

beantragt zur Durchführung der erlaubnispflichtigen Veranstaltung:

auf öffentlichen Verkehrsgrund (Streckenverlauf; -bezeichnung; Flächen):

**Zeit (Datum, Uhrzeit, Anfang, Ende, Ort des Beginns/Endes):**

die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO (Straßenverkehrsordnung).

Der Antragsteller/Veranstalter erklärt mit dieser Beantragung, den Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreis Rostock, die Barlachstadt Güstrow und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, welche aus der Veranstaltung oder Dritten erhoben werden können.

Er übernimmt die Wiedergutmachung aller Schäden, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu begehenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken entstehen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die notwendige Regulierung des fließenden Verkehrs (zum Schutz der Umzugsteilnehmer) ausschließlich durch Polizeibeamte vorgenommen werden darf.

Hierzu wurde im Vorfeld Verbindung mit dem Polizeirevier Güstrow (03843 2660) aufgenommen.

Die Zusicherung liegt vor:

.....  
Unterschrift

## Veranstaltererklärung

Veranstalter:

Ort:

Datum:

An die  
Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Markt 1

18273 Güstrow

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung (Bezeichnung und Datum der Veranstaltung):

erkläre ich Folgendes:

- 1.) Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 22 StrWG M-V (Straßen- und Wegegesetz M-V) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- 2.) Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- 3.) Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
- 4.) Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrs-  
behörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

Versicherungsgesellschaft:

Ort:

Datum:

An (Veranstalter/Versicherungsnehmer):

Betreff (Bezeichnung der Veranstaltung):

am:

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnummer 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht. Der Versicherungsschutz erstreckt sich

- auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgeschlossen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz.-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG)
- nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen:**

Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und Euro für Sachschäden und Euro für Vermögensschäden

Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und Euro für Vermögensschäden

Euro pauschal für Personen- Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das -fache dieser Versicherungssumme.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)